

Informationsblatt Praktika SHP am ISP für Einrichtungsleitende

Als Einrichtungsleitung schätzen Sie die Eignung von Mitarbeitenden für die Arbeit als Praxislehrperson im Studiengang Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, ein.

Diese Eignung umfasst

- eine hohe Qualität der Arbeit als Schulische Heilpädagog*in sowie
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Rollenverständnis für die Arbeit als Erwachsenen-Ausbildner*in

Praxislehrpersonen kooperieren mit der Pädagogischen Hochschule resp. dem Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie bei der Lehre der Berufspraktischen Studien gegen ein festgesetztes Honorar von 900 CHF.

Im Rahmen der Praktikumsleitung führen sie den/die Studierende in die Institution ein, machen ihn/sie mit Arbeitsfeld und -kontext vertraut und geben Einblicke in die alltägliche Praxis. Sie bieten Hospitationsmöglichkeiten und ausreichend Gelegenheit zu eigenem beruflichen Handeln. Dieses unterstützen sie in Form von Coplanning, Coworking, Coreflection sowie von Feedback, Entwicklungsanregungen und Vereinbarungen.

Praktikumsleitende schätzen Leistungen formativ und summativ ein und verwenden dafür die Instrumente des ISP.

Sie arbeiten mit dem ISP zusammen und nehmen an den jeweiligen Anlässen für Praktikumsleitende teil.

Die Tätigkeit als Praxislehrperson ist eine Variante der iterativen Bildung und eine Option für die Laufbahnentwicklung von Mitarbeitenden.

Die Verantwortlichen an Praktikumsstellen sind sensibel für Datenschutzbelange und lassen Studierende eine **Schweigepflichtserklärung** unterschreiben.

Sie erkennen die Notwendigkeit von **Videoaufnahmen** der Studierenden bei der Arbeit im Praktikum für das berufspraktische Studium an, lassen solche zu und unterstützen die erforderlichen Prozesse (Einholen von Einverständniserklärungen, Umsetzung der Videographie).

Einrichtungsleitung und Praktikumsleitende prüfen gemeinsam mithilfe des Einschätzungsasters der PH FHNW, ob die Tätigkeit als Praktikumsleitende passend ist.